



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
 2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"
 2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die Genehmigung des Vorentwurfs
 2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Aufstellungsbeschluss
 2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- "Neuenbürg Ost"; Genehmigung des Vorentwurfs
2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
 3. Antrag der CSU-Fraktion; Wiederöffnung für den Verkehr der innerörtlichen Gemeindeverbindungsstraße "Am Windflügel"
 4. Rahmenabkommen Entgeltumwandlung für kommunale Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes; Nachtrag 1 bis 5
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 31.07.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 31.07.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"

2.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 10.10.2016 wurde zu dem Bebauungsplan

der Aufstellungsbeschluss, die Genehmigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde wegen dem fehlenden Abschluss der notariellen Vereinbarung noch nicht begonnen.

Zur Schaffung von Wohnraum und Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren ist inzwischen am 13.05.2017 für Wohnbauflächen eine vereinfachte gesetzliche Regelung in Kraft getreten (§ 13 b Baugesetzbuch/ Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren/ befristet bis 31.12.2019). Zur Anwendung der Verfahrensvereinfachung müssen die alten Beschlüsse aufgehoben und neue Beschlüsse gefasst werden.

Beschluss

Die in der Sitzung am 10.10.2016 gefassten Verfahrensbeschlüsse werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

2.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 943 und 944 Gemarkung Großensee bach wird ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers und ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Kosten hierfür tragen die Grundstückseigentümer. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung

„Neuenbürg Ost“ für den Bereich nordöstlich des Ortsrandes Neuenbürg, nördlich der Neuenbürger Straße. Die westliche Grenze schließt an die vorhandene Wohnbebauung an. Der Geltungsbereich umfasst 1.728 qm und beinhaltet die Flurnummern 943 und 944 Gemarkung Großenseebach.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Flurstück 941.

Im Osten durch das teilweise bebaute Flurstück 942/1 und das bebaute Flurstück 942.

Im Süden durch das Flurstück 908 (Neuenbürger Straße).

Im Westen durch die bebauten Flurstücke 945, 945/1, 947 und 948.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Großenseebach.

Der räumliche Gestaltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Schaffung von Wohnhäusern angestrebt.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Planungsbüro a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers und ein Erschließungsvertrag

zu schließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Notarkosten tragen die Grundstückseigentümer.

Nach Abschluss des notariellen Vertrages kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

2.3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

Der Vorentwurf liegt allen MGR zur Kenntnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem neuen Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Neuenbürg Ost“ aufgestellt vom Planungsbüro a2-architekten gbr, Gewerbegebiet Ost 15a, 91085 Weisendorf in der Fassung vom 20.07.2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0
Anwesend: 16

2.4 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Neuenbürg Ost"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der

Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0

Anwesend: 16

3. Antrag der CSU-Fraktion; Wiederöffnung für den Verkehr der innerörtlichen Gemeindeverbindungsstraße "Am Windflügel"

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17.08.2017 (Eingang: 18.08.2017) stellt die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

Die innerörtliche Gemeindestraße „Am Windflügel“ wird für den Verkehr wieder geöffnet, mit folgenden Einschränkungen. Tempozone 30, Übergangshilfe auf der Straße zwischen Grundschule und Hort. Anordnung von eingezeichneten Parkplätzen auf der Straße, links und rechts, das dadurch nur ein langsames und ein verschwenktes Fahren möglichen ist.

Die Begründung des Antrages kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden. Der Antrag wurde zusammen mit der Sitzungsladung übermittelt.

Eine Stellungnahme der Schulleitung wurde eingeholt und per E-Mail an die Mitglieder des Marktgemeinderates verteilt.

Frau MGR Geiler teilt mit, der vorliegende Antrag wird in dieser Formulierung zurückgezogen. Folgender erweiterter Antrag wird gestellt.

Der MGR beauftragt die Verwaltung, mit der Topos –Team - GmbH unter Einbeziehung der Schule und der Anwohner der Straße „Am Windflügel“ ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im gesamten Straßenbereich von der Einmündung in die „Erlanger Straße“ bis zur Einmündung in den

„Reuther Weg“ zu erarbeiten, das den geänderten Gegebenheiten - Einrichtung des neuen Spielplatzes im Schlossgarten, erhöhtes Fußgängeraufkommen von überwiegend Kindern und die geplante Wohnbebauung auf dem ehemaligen Firmenareal von HM – Rechnung trägt und dazu dient, im genannten Bereich die Verkehrssicherheit für die Kinder zu verbessern.

Im Marktgemeinderat besteht hiermit Einverständnis.

Beschluss

Der MGR beauftragt die Verwaltung, mit der Topos –Team - GmbH unter Einbeziehung der Schule und der Anwohner der Straße „Am Windflügel“ ein Konzept zur Verkehrsberuhigung im gesamten Straßenbereich von der Einmündung in die „Erlanger Straße“ bis zur Einmündung in den „Reuther Weg“ zu erarbeiten, das den geänderten Gegebenheiten - Einrichtung des neuen Spielplatzes im Schlossgarten, erhöhtes Fußgängeraufkommen von überwiegend Kindern und die geplante Wohnbebauung auf dem ehemaligen Firmenareal von HM – Rechnung trägt und dazu dient, im genannten Bereich die Verkehrssicherheit für die Kinder zu verbessern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4. Rahmenabkommen Entgeltumwandlung für kommunale Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes; Nachtrag 1 bis 5

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat ein Rahmenabkommen zur Entgeltumwandlung für kommunale Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes mit der Bayern-Versicherung/ÖBAV Unterstützungskasse e.V. abgeschlossen. Es besteht ein Rahmenabkommen für die Direktversicherung und Unterstützungskasse. Die Berater der Anbieter informierten den Markt Weisendorf, dass Nachträge zum

Rahmenabkommen zu unterzeichnen sind, damit Mitarbeiter/innen weiterhin die entsprechenden Wege zum Abschluss von Verträgen zur Entgeltumwandlung wählen können.

Um für die Mitarbeiter/innen die neuen Vertragsmöglichkeiten in den oben genannten Rahmenabkommen zu eröffnen, ist eine Arbeitgebererklärung erforderlich.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf ermächtigt den ersten Bürgermeister die entsprechenden Arbeitgeberklärungen zum Eintritt in das Rahmenabkommen Entgeltumwandlung für kommunale Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes für die Bayern Versicherung/ÖBAV Unterstützungskasse e.V. zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung